

An: Stadt Wilhelmshaven - Frau Kappe

Von: MCON - Teresa Zimmermann

01.07.2026

Neues Förderprogramm für Städtepartnerschaften „Niedersachsen verbindet Europa“

Überblick

Antragsfrist:	30. November 2026
Antragsberechtigte:	Ober- und Mittelzentren in Niedersachsen
Zuwendungsgeber:	Nds. Staatskanzlei (StK)
Thema:	Europäische Städtepartnerschaften
Verteiler:	Städte-/Kommunalpartnerschaften

Sehr geehrte Frau Kappe!

Die *Nds. Staatskanzlei (StK)* hat mit einer [Pressemitteilung](#) den Start des neuen Förderprogramms **„Niedersachsen verbindet Europa“** zur Stärkung europäischer Partnerschaften in Ober- und Mittelzentren bekanntgegeben. Es handelt sich dabei um eine budgetierte Förderung im Sinne des Nds. Kommunalförderungsgesetzes (NKomFöG), welche über die [Nds. Förderverordnung europäischer Partnerschaften](#) (NFöVO-europPart) geregelt wird. Das Land stellt im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 1 Mio. Euro zur Verfügung.

Zweck der Förderung ist es, den Austausch im Rahmen von bereits bestehenden kommunalen und zivilgesellschaftlichen Partnerschaften zu Städten, Regionen, Organisationen, Verbänden, Vereinen und Initiativen in anderen Mitgliedstaaten des Europarates zu stärken sowie neue Partnerschaften aufzubauen, um den europäischen Zusammenhalt zu fördern und zu sichern.

Es gelten zudem folgende Fördereckpunkte:

- Fördermittelempfänger: Ober- und Mittelzentren in Niedersachsen; eine Weiterleitung der Fördermittel an Dritte ist zulässig
- Fördergegenstand: Vorhaben, die dem Erreichen des Förderzwecks (s. o.) dienen, dazu zählen insb.:
 - Ausbau bestehender Partnerschaften / Austauschmöglichkeiten oder Aufbau neuer Partnerschaften / Austauschmöglichkeiten, auch um die durch den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union entstandenen Erschwernisse überwinden zu helfen
 - Stärkung des kulturellen oder gesellschaftlichen Austausches im Bereich der Aus-, Fort- oder Weiterbildung
 - Förderung des Austausches von Jugend- oder Seniorengruppen oder im Bereich von Kultur, Sport oder Freizeit
 - Förderung von Kooperationen und des Austausches im wissenschaftlichen Bereich
- Förderbudget: 14.500 Euro für Oberzentren bzw. 10.000 Euro für Mittelzentren
- Verwendungszeitraum: bis zum 30. April 2027
- Abruf der Fördermittel: bis zum **30. November 2026** beim örtlich zuständigen *Amt für regionale Landesentwicklung* (ArL); der Kreis der Fördermittelempfänger soll noch über die genauen Ansprechstellen informiert werden (stehen aktuell noch nicht fest)

Details entnehmen Sie gerne der beigefügten Förderverordnung, der o. g. Pressemitteilung oder stehen auf folgender Website bereit:

www.stk.niedersachsen.de/startseite/themen/regionalentwicklung_und_eu_forderung/forderprogramme/niedersachsen-verbindet-europa-252107.html

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

MCON

Teresa Zimmermann